



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**05.04.2006 Patentblatt 2006/14**

(51) Int Cl.:  
**H01J 65/04<sup>(2006.01)</sup>** **H01J 11/00<sup>(2006.01)</sup>**  
**H01J 1/40<sup>(2006.01)</sup>** **H01J 1/92<sup>(2006.01)</sup>**  
**H01J 1/94<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **05018820.0**

(22) Anmeldetag: **30.08.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

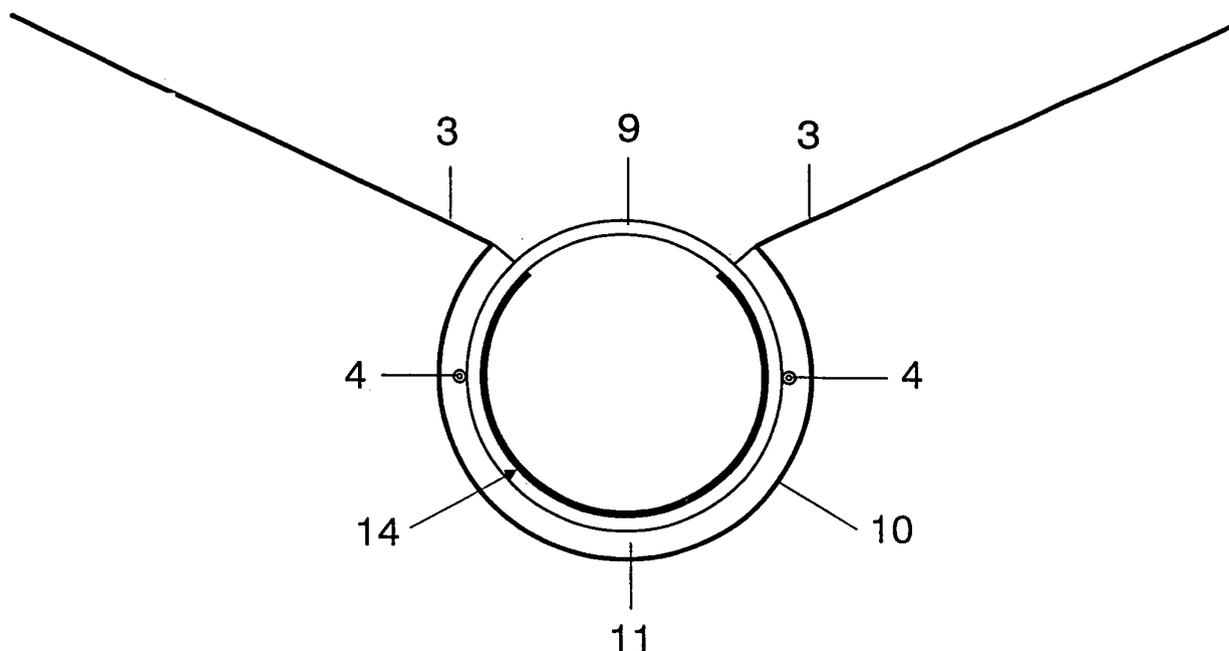
(72) Erfinder:  
• **Bschorer, Georg**  
**89542 Herbrechtingen (DE)**  
• **Bürzele, Hans-Gerhard**  
**89542 Herbrechtingen (DE)**  
• **Lecheler, Reinhard**  
**86633 Neuburg/Donau (DE)**  
• **Lochschmidt, Andreas, Dr.**  
**89343 Jettingen-Scheppach (DE)**

(30) Priorität: **29.09.2004 DE 102004047375**

(71) Anmelder: **Patent-Treuhand-Gesellschaft für  
elektrische  
Glühlampen mbH  
80506 München (DE)**

(54) **Dielektrische behinderte Entladungslampe mit Manschette**

(57) Die Erfindung betrifft eine dielektrisch behinder- te Entladungslampe mit zur Montage von außenliegen- den Elektroden dienender Manschette.



**FIG 5**

## Beschreibung

### Technisches Gebiet

**[0001]** Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine dielektrisch behinderte Entladungslampe. Darunter versteht man Entladungslampen, bei denen zumindest die Anoden oder bei bipolarem Betrieb auch sämtliche Elektroden durch eine dielektrische Schicht von einem Entladungsmedium in dem Entladungsgefäß getrennt sind. Dadurch kommt es in Folge einer elektrischen Aufladung der dielektrischen Schicht auf der Anode bzw. der in dieser Phase als Anode wirkenden Elektrode zu einem eigenständigen Erlöschen der Entladung durch eine innere Gegenpolarisation. Der Lampenbetrieb erfolgt also letztlich durch eine dichte Reihe sehr kurzer Entladungsblitze.

### Stand der Technik

**[0002]** Solche dielektrisch behinderten Entladungslampen sind in verschiedener Weise im Stand der Technik bekannt geworden und aufgrund verschiedener vorteilhafter technischer Eigenschaften insbesondere für die Hinterleuchtung von Anzeigevorrichtungen, etwa Computermonitoren und Fernsehbildschirmen, oder für Büroautomationsanwendungen von Interesse. Im letztgenannten Fall werden i. d. R. langgestreckt stabförmige Lampenformen eingesetzt, die zur Beleuchtung von Dokumenten in Scannern, Faxgeräten, Kopierern und dgl. dienen können. Solche Entladungslampen mit einem röhrenförmig langgestreckten Entladungsgefäß sind ebenfalls bereits bekannt und erhältlich. Sie können auch für andere Anwendungen, beispielsweise als UV-Strahler für bestimmte technische Prozesse, von Interesse sein. Die vorliegende Erfindung ist nicht auf einen bestimmten Anwendungsfall eingeschränkt.

**[0003]** Dielektrisch behinderte Entladungslampen können aufgrund des kurz umrissenen Entladungsmechanismus nicht mit Gleichstrom betrieben werden, sondern werden entweder mit unipolaren Leistungsversorgungspulsen oder mit bipolaren Leistungsversorgungspulsen betrieben. Die verwendeten Frequenzen liegen im Regelfall in der Größenordnung einiger 10 kHz.

**[0004]** Die beschriebenen röhrenförmig langgestreckten Entladungslampen weisen entlang der Längserstreckung orientierte Elektroden auf. Hiermit ist nicht notwendigerweise gemeint, dass die Elektroden als einfache gerade Streifen parallel zur Längserstreckungsrichtung verlaufen müssen. Sie können auch mäandrierend oder in anderer Form strukturiert ausgebildet sein, dabei aber insgesamt entlang der Längserstreckung laufen. Die Erfindung bezieht sich auf Entladungslampen bei denen zumindest eine Elektrode außerhalb des Entladungsgefäßes, d. h. an dessen Außenseite, angebracht ist. Im Stand der Technik sind sowohl Bauformen mit innenliegenden Elektroden als auch solche mit außenliegenden Elektroden bekannt. Außenliegende Elektroden bieten i.

d. R. eine einfachere Herstellung, zwingen aber zu gewissen Mindeststärken der dielektrischen Schicht zwischen Elektrode und Entladungsmedium, weil die Entladungsgefäßwand selbst als solche dient. Im Prinzip sind auch Varianten mit innenliegenden und außenliegenden Elektroden denkbar.

**[0005]** Es ist bereits bekannt, solche Elektroden im Fall von innenliegenden Elektroden durch Dispension, d. h. anschaulich gesprochen Aufstreichen, und im Fall von außenliegenden Elektroden durch Aufkleben oder die gesamte Entladungslampe umhüllende transparente Folienschläuche anzubringen.

### Darstellung der Erfindung

**[0006]** Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, eine dielektrisch behinderte Entladungslampe mit röhrenförmig langgestrecktem Entladungsgefäß und zumindest einer an der Außenseite des Entladungsgefäßes entlang der Längserstreckung angebrachten Elektrode anzugeben, bei der die Elektrode in einer vorteilhaften Weise montiert ist. Ferner soll die Erfindung ein entsprechendes Beleuchtungssystem aus einer solchen Entladungslampe mit einem passenden Vorschaltgerät und ein Verfahren zum Herstellen der Entladungslampe angeben.

**[0007]** Das technische Problem wird gelöst durch eine dielektrisch behinderte Entladungslampe, bei der die Elektrode an dem Entladungsgefäß durch Formschluss mit einer die Elektrode umgreifenden Manschette angebracht ist, welche Manschette den Umfang des Entladungsgefäßes senkrecht zu der Längserstreckung teilweise umgreift, dabei jedoch eine Apertur zur Lichtabstrahlung freilässt.

**[0008]** Ferner bezieht sich die Erfindung auf ein Beleuchtungssystem mit einer solchen dielektrisch behinderten Entladungslampe, die an einem Ende des Entladungsgefäßes angebrachte Kontakte zum elektrischen Anschluss der Lampe aufweist, und mit einem elektronischem Vorschaltgerät zum Betrieb der Lampe, wobei mit einem Gehäuse des Vorschaltgeräts ein Steckverbindungselement fest verbunden ist, das so ausgelegt ist, dass die Lampe mit dem die Kontakte aufweisenden Ende als komplementäres Steckverbindungselement durch Zusammenstecken mit dem Steckverbindungselement des Gehäuses an das Vorschaltgerät angeschlossen werden kann.

**[0009]** Darüber hinaus bezieht sich die Erfindung auch auf ein entsprechendes Herstellverfahren, bei welchem zumindest eine Elektrode durch einen Formschluss mit einer die Elektrode umgreifenden Manschette an einem röhrenförmig langgestreckten Entladungsgefäß so angebracht wird, dass die Elektrode entlang der Längserstreckung des Entladungsgefäßes liegt, wobei die Manschette eine Apertur zur Lichtabstrahlung freilässt.

**[0010]** Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben und werden im Weiteren näher erläutert. Die Offenbarung der

Beschreibung bezieht sich dabei implizit sowohl auf die Entladungslampe, das Beleuchtungssystem als auch das Herstellungsverfahren, ohne dass im Einzelnen noch explizit zwischen diesen Kategorien unterschieden wird.

**[0011]** Die Grundidee der Erfindung liegt darin, zur Montage der zumindest einen Elektrode oder vorzugsweise der zwei oder auch mehreren außenliegenden Elektroden eine Manschette zu verwenden. Mit Manschette wird hier eine Vorrichtung bezeichnet, die eine eigene ausreichende Formstabilität hat, um die Elektroden durch Formschluss zu halten. Die Manschette soll also sozusagen als Klammer oder Klemmvorrichtung eingesetzt sein. Dies erlaubt, eine Apertur zur Lichtabstrahlung durch die Entladungslampe freizulassen, so dass die Manschette nicht besonders dünn und nicht transparent ausgeführt sein muss. Die Manschette muss ferner nicht aufgeklebt werden. Sie erlaubt darüber hinaus eine Stabilisierung und/oder einen Schutz des Entladungsgefäßes gegen äußere Einwirkungen und kann damit auch zu einer aus Gewichtsgründen und zur Vermeidung zu hoher Spannungen gewünschten Verringerung der Wandstärken des Entladungsgefäßes beitragen. Insbesondere lässt sich die Elektrode an dem Entladungsgefäß durch einfaches Aufklipsen oder Einschieben der bzw. in die Manschette montieren, so dass die Herstellung der Entladungslampe an dieser Stelle deutlich vereinfacht und beschleunigt wird.

**[0012]** Bevorzugt ist bei der Erfindung, dass nur der erwähnte Formschluss die Elektrode hält, also diese nicht noch darüber hinaus an dem Entladungsgefäß angeklebt oder in anderer Weise befestigt ist, und ferner, dass die Manschette zu diesem Zweck unter Vorspannung steht, also auch im montierten Zustand noch einen gewissen Anpressdruck aufrecht erhält.

**[0013]** Ferner ist auch bevorzugt, dass die Manschette selbst an dem Entladungsgefäß nur durch Formschluss oder auch Kräftechluss in Folge ihrer Eigenstabilität gehalten ist, also an sich frei anliegt. Sie soll also ebenfalls nicht zusätzlich angeklebt sein.

**[0014]** Vor allem im Hinblick auf die bereits erwähnte Stabilisierungs- und Schutzfunktion der Manschette ist es zwar bevorzugt, im Rahmen der Erfindung aber durchaus nicht notwendig, dass sich die Manschette im Wesentlichen entlang dem gesamten Entladungsgefäß erstreckt. Es können im Einzelfall auch eine oder eine Mehrzahl Manschetten Verwendung finden, die nur einen Teil der Längserstreckung des Entladungsgefäßes ausmachen.

**[0015]** Ferner ist die oben stehende Erläuterung zu dem Formschluss und der eigenen Formstabilität der Manschette nicht so zu verstehen, dass diese notwendigerweise einstückig sein muss. Es ist im Rahmen einer besonderen Ausgestaltung der Erfindung im Gegenteil vorgesehen, eine zumindest zweiteilige Manschette zu verwenden. Dabei kann auch eine Funktionsdifferenzierung stattfinden, etwa in Form eines äußeren Abschirmblechs und einer darin liegenden elektrischen Isolierung zwischen zumindest der Elektrode und dem Abschirm-

blech. In solchen Fällen muss die Isolierung selbst nicht unbedingt formstabil sein, wenngleich sie als Teil der Manschette aufzufassen ist.

**[0016]** Eine weitere Möglichkeit für eine zweiteilige Manschette besteht in zwei entlang der Längserstreckung des Entladungsgefäßes geteilten und im montierten Zustand aneinander anschließenden und fest miteinander verbundenen Teilen, die im verbundenen Zustand gegenüber dem Entladungsgefäß einen Form- oder Kraftschluss herstellen. Solche Teile können also auch ohne Form- und Kraftschluss an das Entladungsgefäß angelegt und dann zur Herstellung des Form- oder Kraftschlusses miteinander verbunden werden. In Betracht kommen insbesondere Klipsverbindungen zwischen den beiden Teilen, vorzugsweise auch unlösbare Klipsverbindungen. Diese Ausführungsform eignet sich besonders für Manschetten, die aus nicht wesentlich elastischem Material bestehen.

**[0017]** Die durch den beschriebenen Formschluss mit der Manschette gehaltene Elektrode ist vorzugsweise stabförmig. Dies bedeutet, dass sie formstabil und nicht folienartig ausgeführt ist. Sie hat daher eine größenordnungsmäßig vergleichbare Höhe und Breite im Querschnitt zu der Längsrichtung, beispielsweise eine Höhe und Breite, die vorzugsweise um nicht mehr als einen Faktor 5 voneinander abweichen.

**[0018]** Es kann von Bedeutung sein, dass die Manschette, wenn sie elektrisch leitend ist oder elektrisch leitende Teile enthält, nicht zu stark kapazitiv an die Elektrode(n) ankoppelt. Wenn im Folgenden auf den leitfähigen Teil der Manschette abgestellt wird, also beispielsweise auf das erwähnte Abschirmblech, so ist hierbei bevorzugt, dass eine angenommene radiale Dicke  $d_D$  zwischen der metallischen Manschette und der außenliegenden Elektrode, also etwa die Dicke der erwähnten Isolationsschicht innerhalb der Metallabschirmung, und eine Dielektrizitätszahl  $\epsilon_D$  dieser Schicht sowie eine Dicke  $d_B$  der dielektrischen Barriere zwischen der Elektrode und dem Entladungsmedium bei einer entsprechenden Dielektrizitätszahl  $\epsilon_B$  insgesamt die Beziehung erfüllen:

$$d_D / \epsilon_D \geq F \times d_B / \epsilon_B,$$

wobei der Faktor F zumindest 1,5, bevorzugt zumindest 2 und besonders bevorzugt zumindest 2,5 beträgt. Zu weiteren Einzelheiten wird verwiesen auf die EP 0 981 831, in der u. a. auch erläutert wird, dass in dieser Beziehung im Fall mehrschichtiger Aufbauten die entsprechende Summe der einzelnen Quotienten aus Dicke und Dielektrizitätszahl verwendet werden muss.

**[0019]** Bei einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung sind die Elektroden stabförmig und an einem Ende als Steckverbindungselement ausgebildet.

**[0020]** Die Grundidee dieses Aspekts besteht darin, die außenliegenden Elektroden an einem Ende als Steckverbindungselemente zu benutzen. Die Elektroden

weisen dabei eine gewisse eigene Formstabilität auf und werden damit als Steckverbindungselement benutzbar, sind also keine Folienelektroden.

**[0021]** Die Elektroden sollen dabei so ausgestaltet sein, dass sie in einer mechanisch vorzugsweise lösba- 5 ren, d. h. ohne grundsätzliche Zerstörung wieder trennbaren, Form mit einem komplementären Steckverbindungselement verbunden werden können. Unter Steckverbindung wird dabei eine unter Beibehaltung der wesentlichen Form der Steckverbindungselemente erfol- 10 gende kraftschlüssige Verbindung von in sich weitgehend formstabilen Elementen verstanden. Damit soll die Steckverbindung abgegrenzt werden von beispielsweise Crimpverbindungen, bei denen folienartige Elektroden bei wesentlicher Änderung ihrer Form und ohne Ausnut- 15 zung einer Formstabilität kontaktiert werden.

**[0022]** Die Ausnutzung der Elektroden selbst als Steckverbindungselemente sorgt für einen einfachen Aufbau und vereinfacht das Kontaktierungsverfahren deutlich.

**[0023]** Insbesondere können die Elektroden einfache Rundstäbe sein und dabei entweder als sog. weibliches Element der Steckverbindung ein Rohrende aufweisen oder als sog. männliches Element als Rundstab enden. Das zur Aufnahme eines Rundstabes ausgebildete Roh- 20 rende als weibliches Steckverbindungselement kann also sowohl elektrodenseitig als auch kabel- oder vorschaltgeräteseitig vorliegen. Entsprechende Ausgestaltungen sind natürlich auch mit anderen als runden Quer- 25 schnitten möglich, wobei die runde Querschnittsform jedoch bevorzugt ist.

**[0024]** Die Erfindung bezieht sich übrigens auch auf solche Entladungslampen, bei denen die zumindest zwei Gegen-Steckverbindungselemente für die beschriebenen Elektrodenenden mit inbegriffen sind, die also bei- 30 spielsweise bereits mit einem Kabel versehen oder zusammen damit verpackt sind. Bevorzugt ist dabei nicht nur eine zerstörungsfrei lösbare Steckverbindung, sondern darüber hinaus eine über rein translatorische Bewegung herstellbare Steckverbindung. Solche Steckver- 35 bindungen sind strukturell einfach und erlauben ein besonders einfaches Kontaktierungsverfahren.

**[0025]** Günstige geometrische Ausgestaltungen für die Steckverbindungselemente an den Elektroden oder die komplementären Steckverbindungselemente sind so gestaltet, dass ein Element das komplementäre zumin- 40 dest teilweise umgreift. Beispielsweise wird bei der geschilderten Verbindung zwischen einem Stab- und einem Rohrende das Stabende von dem Rohrende vollständig umgriffen. Wenn jedoch ein verbreitertes Flachende eines Stabes in einen Schlitz eines komplementären Ele- 45 ments eingesteckt wird, so ist das Flachende nur noch an zwei Seiten, also nur teilweise, von dem komplementären Element umgriffen. Hier ist also gemeint, dass ein Element in Bezug auf die Längsrichtung "seitlich" auf zu- 50 mindest zwei Seiten des anderen anliegt.

**[0026]** Vorzugsweise stehen die als Steckverbindungselemente zu nutzenden Elektrodenenden über die

Entladungslampe über und sind damit zur Verbindung mit den komplementären Steckverbindungselementen besonders gut erreichbar.

**[0027]** Die im Betrieb der Entladungslampe verwen- 5 deten Frequenzen liegen im Regelfall in der Größenordnung einiger 10 kHz, so dass solche Entladungslampen in EMV-empfindlichen Umgebungen Störstrahlung er- 10 zeugen.

**[0028]** Daher ist vorzugsweise eine Ausbildung der Manschette als leitfähige metallische Abschirmung vor- 10 gesehen, die das Entladungsgefäß teilweise umgreift und dabei einen Öffnungswinkel zur Lichtabstrahlung freilässt, wobei zumindest eine den Öffnungswinkel be- 15 grenzende Schirmfläche der Abschirmung von dem Entladungsgefäß an ihrem äußersten Ende um eine Strecke entfernt ist, die mindestens so groß wie der halbe mittlere Durchmesser des Entladungsgefäßes quer zur Längs- 20 streckung ist.

**[0029]** Röhrenförmige Entladungslampen dieses Typs weisen entlang ihrer Längserstreckung eine sog. Apertur 20 auf, also einen längs verlaufenden Streifen, aus dem Licht aus der Lampe austritt. Zur Gewährleistung einer guten Effizienz sollte diese Apertur möglichst nicht direkt durch eine Abschirmung abgedeckt werden, weswegen 25 bekannte Abschirmungen die Apertur auch vollständig aussparen. Allerdings strahlt die Lampe dann über den gesamten ausgesparten Bereich in den entsprechenden Raumwinkel ab. Die Schirmfläche begrenzt den Raum- 30 winkel dieser Abstrahlung und definiert damit auch einen Öffnungswinkel der Lichtabstrahlung. Dieser Öffnungswinkel kann auf die technisch gewünschte Anwendung hin optimiert sein, d. h. im Einzelfall kann der Öffnungs- 35 winkel auch deutlich kleiner sein als bei gegebener Apertur eigentlich möglich. In diesem Fall würde jedoch die Schirmfläche die Lichtausbeute in dem für die Anwendung relevanten Raumwinkel nicht beeinträchtigen, wohl aber die Abschirmung deutlich verbessern.

**[0030]** Die Grundidee dieses Aspekts besteht somit darin, dass die Abschirmung nicht auf eine an sich be- 40 kannte leitfähige Umhüllung des Entladungsgefäßes außerhalb des Öffnungswinkels begrenzt wird, sondern dass die Abschirmung zumindest eine Schirmfläche auf- 45 weist, die sich von dem Entladungsgefäß wegerstreckt und dabei den Öffnungswinkel begrenzt. Die Abschirmung soll also gewissermaßen eine "Blende" entlang zu- 50 mindest einer seitlichen Grenze des Öffnungswinkels aufweisen. Vorzugsweise sind an beiden Grenzen des Öffnungswinkels entsprechende Schirmflächen vorge- 55 sehen, jedoch könnte eine Schirmfläche auch entfallen, beispielsweise wenn die Abschirmung in die andere Richtung nicht wesentlich ist oder aus anderen Gründen, etwa durch eine ohnehin dort vorhandene metallische Wand, schon gegeben ist. Die Schirmfläche muss dabei nicht notwendigerweise entlang ihrer gesamten Erstrek- 55 kung entlang der Grenze des Öffnungswinkels laufen, also nicht notwendigerweise im Wesentlichen radial verlaufen. Vorzugsweise begrenzt zumindest ihr äußerstes Ende den Öffnungswinkel. Dieses äußerste Ende ist im

Übrigen erfindungsgemäß zumindest um den halben mittleren Durchmesser des Entladungsgefäßes von dem Entladungsgefäß entfernt.

**[0031]** Es ist im Übrigen auch nicht unbedingt notwendig, dass die Abschirmung von dem Öffnungswinkel abgesehen den gesamten übrigen Umfang des Entladungsgefäßes umgibt. Auch hier können durch Bedeutungslosigkeit der EMI-Abstrahlung in eine bestimmte Richtung oder dort ohnehin vorgesehene abschirmende Elemente die Gründe für eine Abschirmung fehlen und/oder andere bauliche Gründe gegeben sein, die eine Lücke in der Abschirmung vorteilhaft erscheinen lassen.

**[0032]** Zwar kann die erfindungsgemäße Schirmfläche der Abschirmung die Lichtabstrahlung der Lampe begrenzen und damit einen effektiven Öffnungswinkel zumindest zu einer Seite hin definieren. Andererseits ist in vielen Fällen erwünscht, einen möglichst großen Teil des abgestrahlten Lichts auszunutzen. Bezieht man die Erstreckung der Apertur auf den Mittelpunkt des Entladungsgefäßes im Querschnitt zur Längsrichtung und betrachtet dies als Öffnungswinkel, so sollte vorzugsweise der auf den gleichen Mittelpunkt bezogene Lichtabstrahlungsöffnungswinkel der Abschirmung größer als der der Apertur sein. Dabei kann übrigens die Schirmfläche durchaus noch von der Apertur abgestrahltes Licht abblenden, weil die Lichtabstrahlung in der Lampe auch von der Apertur näheren Teilen des Innenmantels her erfolgt, so dass der effektive Lichtabstrahlungswinkel der Apertur größer als der radial betrachtete Öffnungswinkel ist.

**[0033]** Ferner kann die Abschirmung neben der oder den Schirmflächen auch weitere abschirmende Elemente im Bereich des Öffnungswinkels enthalten, insbesondere im Querschnitt im Wesentlichen radial verlaufende flächige Abschirmungsteile, die den Öffnungswinkel weiter unterteilen. Damit kann die Abschirmung auch in Richtung der Lichtabstrahlung etwas verbessert werden. Beispiele werden weiter unten erläutert.

**[0034]** Eine einfache und bevorzugte Möglichkeit besteht darin, zumindest einen, vorzugsweise zwei endseitige Sockel an der Lampe vorzusehen, die radial etwas größer bemessen sind als das Entladungsgefäß selbst. Wenn dann die Abschirmung in anliegender Weise auf die Sockel aufgebracht und vorzugsweise auch in dieser Form montiert und gehalten wird, ist durch den radialen Unterschied zwischen Sockel und Entladungsgefäß der gewünschte Abstand gegeben.

**[0035]** Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung des Sockels betrifft Abflachungen an seiner Querschnittsform (senkrecht zur Längserstreckung des Entladungsgefäßes), die in passender Weise auch an der Abschirmung, etwa einem entsprechend geformten Metallblech, vorgesehen sind. Dann kann bei der Montage der Abschirmung an den Sockeln durch die Ausrichtung der Abflachungen eine korrekte Orientierung, also insbesondere eine Ausrichtung einer Apertur der Lampe auf den durch die Abschirmung definierten Öffnungswinkel, vorgegeben werden. Dabei kann der Sockel natürlich auch

weitere Rastvorrichtungen enthalten, die zu der Abschirmung passen. Es kann jedoch auch alleine durch die Manschettenform, d. h. durch den Formschluss der Abschirmung selbst, eine Verrastung oder Klemmwirkung gegeben sein.

**[0036]** Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung sieht eine modulare Reihung einzelner Entladungsgefäße vor, die quasi als einheitliche Entladungslampe gemeinsam betreibbar sind. Im Fall der bereits erwähnten Steckverbindungen am Ende stabförmiger Elektroden können die Elektroden der einzelnen Module zusammengesteckt werden und dabei könnten die Manschetten einzelner Module ebenfalls miteinander verbunden oder nur aneinander angrenzend ausgestaltet sein, es könnte jedoch auch eine durchgehende Manschette für eine Mehrzahl Module verwendet werden. Auch ohne die erwähnte Steckverbindung kann diese Ausgestaltung vorteilhaft sein, etwa wenn die Entladungsgefäße in der beschriebenen Weise modular aneinandergereiht sind und durch modulare oder durchgehende Manschetten gehalten sind und dabei durchgehende außenliegende Elektroden in der erfindungsgemäßen Weise durch die Manschette (n) gehalten sind.

**[0037]** Schließlich bezieht sich eine Ausgestaltung der Erfindung auf ein Beleuchtungssystem mit der beschriebenen dielektrisch behinderten Entladungslampe, bei dem mit einem Gehäuse des Vorschaltgeräts ein Steckverbindungselement fest verbunden ist, das so ausgelegt ist, dass die Lampe mit dem die Elektrodenenden als Steckverbindungselemente aufweisenden Ende als komplementäres Steckverbindungselement durch Zusammenstecken mit dem Steckverbindungselement des Gehäuses an das Vorschaltgerät angeschlossen werden kann.

**[0038]** Dies hat vor allem Vorteile für das Verfahren zum Anschließen der Entladungslampe an dem elektronischen Vorschaltgerät, bei welchem also die Entladungslampe als Steckverbindungselement in das dazu komplementär ausgebildete Steckverbindungselement an dem Vorschaltgerät eingesteckt wird.

**[0039]** Die Grundidee dieses Aspekts besteht darin, die dielektrisch behinderte Entladungslampe mit röhrenförmig langgestrecktem Entladungsgefäß gewissermaßen selbst als Steckverbindungselement aufzufassen. Dazu weist die Entladungslampe an einem Ende die erläuterten Elektrodenenden als Steckverbindungselemente zum elektrischen Anschluss auf und wird mit diesem Ende mit einem entsprechend ausgestalteten komplementären Steckverbindungselement verbunden, das mit dem Vorschaltgerät, d. h. dessen Gehäuse fest verbunden ist. Natürlich kann dabei das vorschaltgerätseitige Steckverbindungselement über ein Kabel mit einer Schaltungsplatine des Vorschaltgeräts verbunden sein, jedoch soll durch die Steckverbindung eine direkte mechanische Verbindung zwischen Lampe und Vorschaltgerät geschaffen sein.

**[0040]** Bevorzugt ist dabei, dass das vorschaltgerätseitige Steckverbindungselement nicht nur mit dem Ge-

häuse fest verbunden, sondern in das Gehäuse integriert ist. In anderen Worten soll das Steckverbindungselement kein fester Anbau sein. Es soll also auf ein flexibles Kabel zwischen dem Vorschaltgerätgehäuse und der Lampe im Sinne einer flexiblen mechanischen Verbindung dazwischen verzichtet werden. Bevorzugt ist, dass das Steckverbindungselement in dem Vorschaltgerätgehäuse flächig integriert ist, also beispielsweise als Ausnehmung in einem im Übrigen z. B. quaderförmigen Gehäuse, in welche Ausnehmung die röhrenförmige Lampe selbst mit einem Ende eingesteckt werden kann. Zur Veranschaulichung wird auf das Ausführungsbeispiel verwiesen.

**[0041]** Das vorschaltgerätseitige Steckverbindungselement ist vorzugsweise eine Steckbuchse, also ein weibliches Element in Bezug auf die Röhrenform der Lampe.

**[0042]** Bevorzugte Anwendungen der erfindungsgemäßen Entladungslampe und des erfindungsgemäßen Beleuchtungssystems liegen nicht nur in der Büroautomation, sondern auch bei UV-Strahlern. Solche UV-Strahler können für verschiedene technische Prozesse verwendet werden. Von besonderem Interesse ist im Rahmen dieser Erfindung die Beleuchtung von Katalysatoroberflächen zur Fotokatalyse von Reaktionen. Ein bevorzugtes Beispiel für eine Anwendung liegt in der Luftreinigung, insbesondere in Fahrzeugen, etwa Kraftfahrzeugen. Hier können Luftschadstoffe durch einen fotokatalytischen Prozess umgewandelt und damit beseitigt werden und somit der Fahrzeuginnenraum mit einer gegenüber der Außenwelt qualitativ deutlich verbesserten Luft versorgt werden.

### Kurze Beschreibung der Zeichnungen

**[0043]** Im Folgenden wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert, wobei die einzelnen Merkmale auch in anderen Kombinationen erfindungswesentlich sein können.

- Figur 1 zeigt eine schematische perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Beleuchtungssystems.
- Figur 2 zeigt das Beleuchtungssystem aus Figur 1 bei von dem Vorschaltgerät abgenommener Entladungslampe.
- Figur 3 zeigt eine schematische Draufsicht auf das Beleuchtungssystem aus Figur 1.
- Figur 4a zeigt eine schematische perspektivische Ansicht eines Endes der Entladungslampe aus den Figuren 1 - 3 gemäß einer alternativen Ausführungsform.
- Figur 4b zeigt eine Variante zu Figur 4a.

Figuren 5 - 9 zeigen jeweils schematische Frontansichten von Entladungslampen nach alternativen Ausführungsformen.

- 5 Figur 10 zeigt eine perspektivische Darstellung einer Variante eines Abschirmblechs der Entladungslampe aus den Figuren 1-3.
- 10 Figur 11 1 zeigt eine perspektivische Darstellung einer weiteren Variante eines Abschirmblechs der Entladungslampe aus den Figuren 1-3.
- 15 Figuren 12-16 zeigen alternative Ausführungsformen der Entladungslampe in den Figuren 5-9 vergleichbaren Frontansichten.

### Bevorzugte Ausführung der Erfindung

20 **[0044]** Zunächst wird zur Illustration des Aufbaus einer typischen dielektrisch behinderten Entladungslampe mit röhrenförmigem Entladungsgefäß verwiesen auf die bereits zuvor erwähnte EP 0 981 831. In diesem Dokument  
25 bereits gegebene Erläuterungen werden im weiteren nicht wiederholt. Stattdessen konzentriert sich die Schilderung der Ausführungsbeispiele auf die Unterschiede zu diesem Stand der Technik.

30 **[0045]** Figur 1 der vorliegenden Anmeldung zeigt ein erfindungsgemäßes Beleuchtungssystem mit einem elektronischem Vorschaltgerät 1, das hier als einfacher Quader dargestellt ist. Die Figur zeigt nur das Gehäuse des Vorschaltgeräts 1, das die im Übrigen an sich bekannten Schaltungsteile eines Vorschaltgeräts zum Betrieb einer dielektrisch behinderten Entladungslampe  
35 enthält. Dabei kann es sich insbesondere um einen Klasse-E-Konverter handeln.

40 **[0046]** Die Figur zeigt, dass in den hinteren Bereich der in Figur 1 rechten Seite des Vorschaltgeräts 1 eine im Wesentlichen linienförmige dielektrisch behinderte Entladungslampe 2 mit zwei seitlich abstehenden Schirmflächen 3 eingesteckt ist. Figur 2 zeigt mit einem Ausschnitt des Vorschaltgeräts 1 und der Lampe 2 aus  
45 Figur 1 eine Situation, in der die Lampe 2 aus dem Vorschaltgerät 1 herausgezogen ist. Figur 3 zeigt eine Draufsicht auf die Situation aus Figur 1.

50 **[0047]** Man erkennt in Figur 2, dass ein Sockel 7 der röhrenförmigen Lampe 2 über die Schirmflächen 3 nach links hinausragt und dieser zylinderförmige hinausragende Sockel 7 drei weiterreichende axial verlaufende Elektrodenenden 4 aufweist. Ferner deutet Figur 2 an, dass das Vorschaltgerät 1 in seiner rechten Seitenfläche der im Übrigen quaderförmigen Gehäuseform eine dazu  
55 passende Steckbuchsenaufnahme 5 mit darin vorgesehenen weiblichen Steckverbindungselementen 6 für die erwähnten axialen Elektrodenenden 4 der Entladungslampe 2 aufweist.

**[0048]** Bei den axialen Elektrodenenden 4 handelt es

sich um in den Figuren 1-3 linke Enden von rundstabförmigen Elektroden der Lampe 2, auf die anhand der Figuren 4-9 noch näher eingegangen wird. Diese Elektrodenenden werden gemäß Figur 2 zusammen mit dem über die Schirmflächen 3 hinausragenden Sockel 7 der Entladungslampe 2 in die beschriebenen Steckbuchse 5 mit den Steckverbindungselementen 6 eingesteckt. Dadurch ist, wie die Figuren 1 und 3 zeigen, die Lampe 2 nicht nur elektrisch an dem Vorschaltgerät 1 angeschlossen, sondern darüber hinaus auch fest an ihm montiert. Das Vorschaltgerät 1 dient also als Lampenhalterung. Ein flexibles Kabel zwischen Lampe 2 und Vorschaltgerät 1 kann daher entfallen.

**[0049]** Bei dem über die Schirmflächen 3 hinausreichenden Teil der Lampe 2 handelt es sich um einen Kunststoffsockel 7, der zusammen mit einem in den Figuren 1 und 3 erkennbaren zweiten Sockel 8 ein röhrenförmiges Glasentladungsgefäß 9 in einem die Schirmflächen 3 aufweisenden und im Folgenden noch näher beschriebenen Abschirmblech 10 hält. In den Figuren 2 und 3 ist das Abschirmblech 10 mit den Schirmflächen 3 elektrisch leitend mit dem metallischen Gehäuse des Vorschaltgeräts 1 verbunden. Dies kann beispielsweise durch einen in den Figuren 1 und 2 nicht dargestellten kleinen Stift geschehen, der am Außenumfang des Sockels 7 anliegt und mit diesem in die Steckbuchse 5 eingesteckt wird. Das Abschirmblech 10 ist gegenüber den Elektroden mit den Enden 4 über eine hier nicht dargestellte, aber in Figur 4 eingezeichnete Isolationslage isoliert. Hierbei handelt es sich um eine Kunststoffschicht. Diese Kunststoffisolierung liegt in dem in den Figuren 1 - 3 sichtbaren Teil des Entladungsgefäßes 9 zwischen den Schirmflächen 3, nämlich der Apertur zur Lichtabstrahlung, nicht vor. Das Abschirmblech 10 bildet mit den Sockeln 7 und 8 eine Manschette.

**[0050]** In Figur 4a ist das Abschirmblech 10 mit den Schirmflächen 3 der einfachen Darstellung halber weggelassen. Figur 4a zeigt eine Variante der erwähnten Kunststoffisolierung, in Form eines über die Lampenlänge laufenden Sockels 11 und im Übrigen Elektrodenenden 12, die zum einen nicht über den Sockel 11 hinausreichen, und die zum anderen Röhrenform haben. Hierbei handelt es sich um weibliche Steckverbindungselemente an den Elektrodenenden im Gegensatz zu den männlichen Steckverbindungselementen in Figur 2. Dementsprechend weist ein nicht dargestelltes komplementäres Vorschaltgerät männliche Steckverbindungselemente in einer Steckbuchse vergleichbar der Steckbuchse 5 aus Figur 2 auf. Die Elektroden sind in passende Ausnehmungen des Sockels 11 eingelegt und werden von ihm formschlüssig an dem Entladungsgefäß gehalten. Der Sockel 11 läuft über die Lampenlänge und geht in den Sockel (8 in den Figuren 1 und 3) an dem entgegengesetzten Lampenende über. Er wird durch das Abschirmblech 10 gegenüber dem Entladungsgefäß 9 unter Vorspannung gehalten und hält ohne weitere Maßnahmen daran. Das Entladungsgefäß 9 ist also eine einfache gasgefüllte Röhre mit inneren Leuchtstoff- und Reflexi-

onsschichten.

**[0051]** Da hier die Isolationschicht zwischen den Elektroden und dem Abschirmblech 10 gleichzeitig als Sockel entsprechend dem Sockel 7 aus Figur 2 ausgebildet ist, greift der Sockel also nicht um den gesamten Umfang des Entladungsgefäßes herum.

**[0052]** In beiden Fällen, der Ausführungsform aus den Figuren 1-3 und der aus Figur 4a, besteht eine kraft- und formschlüssige Anlage des Abschirmblechs 10 um den Sockel und die Isolierung und gewährleistet damit eine Montageverbindung.

**[0053]** Figur 4b zeigt eine Variante zu Figur 4a, in dem dort zusätzliche Abflachungen 13 an den seitlichen Bereichen des Sockels 11 vorgesehen sind. Diese Abflachungen 13 sind in komplementärer Form an einem hier nicht zeichnerisch dargestellten Abschirmblech 10 entsprechend den Figuren 1 - 3 vorgesehen, so dass dadurch bereits eine korrekte Ausrichtung der Apertur auf die Schirmflächen 3 erfolgen kann.

**[0054]** Der Sockel 7 aus Figur 2 kann auch so ausgestaltet sein, dass er ausschließlich an den Enden des Entladungsgefäßes 9 eine entsprechende Abstandsjustage zu dem Abschirmblech 10 vorgibt und die Isolierung im axialen Zwischenbereich nur locker eingelegt ist.

**[0055]** Die in den Figuren 1 - 3 dargestellte Steckverbindung zwischen der Entladungslampe 2 und dem Vorschaltgerät 1 ist bei der Erfindung natürlich nicht obligatorisch. Als Steckverbindungselemente ausgebildete Elektrodenenden können auch ohne dieses Merkmal sinnvoll sein, beispielsweise wenn statt der Steckbuchse 5 des Vorschaltgeräts 1 ein entsprechender weiblicher Steckverbindungskopf eines Verbindungskabels vorgesehen ist, der zu den Elektrodenenden und optional auch ähnlich wie die Buchse 5 zu dem Sockel 7 bzw. dem Entladungsgefäß 9 passt.

**[0056]** Die Figuren 5 - 9 zeigen einige Varianten zu den Entladungslampen gemäß den Figuren 1 - 4a. In Figur 5 sind statt wie in Figur 2 drei Elektroden (bzw. Elektrodenenden) 4 hier nur zwei Elektroden 4 vorgesehen. Beide Varianten sind möglich. Gelegentlich werden drei Elektroden gewählt, um eine bessere Lichtausbeute zu erzielen. Für die vorliegende Erfindung sind diese Unterschiede nicht von besonderem Belang. Ferner ist der Öffnungswinkel zwischen den Schirmflächen 3, also den flügelartigen Enden der Manschette 10 hier etwas kleiner gewählt. Dieser Öffnungswinkel ist jedoch immer noch so groß, dass er den tatsächlichen Lichtaustritt aus der Apertur im oberen Bereich des in Figur 5 dargestellten Schnitts nicht merklich behindert. Dennoch dienen diese Schirmflächen 3 Verbesserung der elektromagnetischen Abschirmung in seitlicher Richtung durch aus der Apertur austretende Streufelder. Figur 5 verdeutlicht die Apertur, indem dort eine Leuchtstoffschicht 14 eingezeichnet ist, die im Bereich der Apertur unterbrochen ist.

**[0057]** Figur 6 zeigt im Unterschied zu Figur 5 wieder drei Elektroden 4, der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin, dass die Schirmflächen 3' aus Figur 6 hier um nach innen gewinkelte Teile ergänzt sind und damit

einen noch etwas engeren Öffnungswinkel begrenzen. Dieser ist bezogen auf den KreisMittelpunkt des Entladungsgefäßes noch immer deutlich größer als der Öffnungswinkel der Apertur. Da jedoch auch die Randbereiche der Leuchtstoffschicht 14 Licht abstrahlen, werden die äußersten Bereiche der Lichtabstrahlung bereits abgeblendet. Die Abschirmwirkung ist aber dementsprechend verbessert.

**[0058]** Die gewinkelte Form der Schirmflächen 3' kann dabei auf bauliche Gegebenheiten in der Umgebung Rücksicht nehmen, etwa wenn das Beleuchtungssystem (im Sinn der Figur 1) in einer Umgebung mit vorgegebenen räumlichen Verhältnissen angebracht werden soll, oder wenn eine solche Formgebung zu Montagezwecken vorteilhaft erscheint. Figur 1 hat bereits verdeutlicht, dass das Abschirmblech 10 nicht nur zur Halterung der Elektroden an dem Entladungsgefäß 9 dient, sondern auch die Montage der gesamten Entladungslampe 2 an dem Vorschaltgerät 1 stabilisiert. Bei Bedarf können die Schirmflächen 3 auch eigens montiert werden, etwa an dem Vorschaltgerät 1 angeklemt, gesteckt oder geschraubt werden. Im Übrigen können sie auch gegenüber anderen Bauteilen als dem Vorschaltgerätgehäuse eine Montagefunktion haben.

**[0059]** Figur 7 zeigt eine weitere Variante zu Figur 5 mit einem wiederum verengten Öffnungswinkel der Schirmflächen 3, hier jedoch mit geraden Schirmflächen 3. In diesem Fall läuft der Sockel 7 entsprechend Figur 2 um den gesamten Umfang des Entladungsgefäßes 9 und spart nicht, wie in Figur 4, die Apertur aus. Da der Sockel 7 allerdings nur am äußersten Rand angebracht ist, stört dies die Lichtabstrahlung nicht oder kaum.

**[0060]** Figur 8 unterscheidet sich gerade durch dieses letztgenannte Merkmal von Figur 7. Hier ist wiederum der Apertur ausgespart. Es handelt es sich also um einen Sockel 11 entsprechend Figur 4.

**[0061]** Figur 9 unterscheidet sich von Figur 8 durch ein zusätzliches Abschirmungsteil 15 in dem Öffnungswinkel sowohl der Schirmflächen 3 als auch der Apertur. Dieses ist im dargestellten Querschnitt radial und im Übrigen flächig ausgestaltet und in der perspektivischen Ansicht in Figur 10 besser erkennbar. Es reduziert die Lichtabstrahlung durch die Apertur geringfügig, verbessert allerdings die elektromagnetische Abschirmung in Lichtabstrahlungsrichtung zusätzlich. Ein solches Teil 15 kann eine kostengünstige Alternative oder auch zusätzliche Maßnahme zu einer transparenten leitfähigen Beschichtung der Apertur sein, wie sie in der bereits zitierten EP-Schrift dargestellt ist. Der Übersichtlichkeit halber sind die Einzelheiten der Steckverbindung in Figur 10 weggelassen.

**[0062]** Figur 11 zeigt in einer Figur 10 ähnelnden Darstellung eine Variante zu der Gestaltung des Abschirmblechs 10. Hier besteht das Abschirmblech 10 mit den Schirmflächen im Schnitt betrachtet im Grunde aus zwei konzentrischen Halbkreisen 16 und 17 mit wesentlich unterschiedlichem Durchmesser um den Kreismittelpunkt des Schnitts durch das Entladungsgefäß 9. Die Halbkrei-

se 16, 17 sind mit ihren Öffnungen einander zugewandt. Im Unterschied zu den bisherigen Varianten zeigt dabei auch der kleinere der Halbkreise 16 einen deutlich größeren Abstand von dem Entladungsgefäß 9, das hier nicht eingezeichnet ist. Dadurch dient schon der kleinere Halbkreis 16 als Reflektor, reflektiert das von der Apertur in ihn hinein (d. h. in Figur 11 nach rechts) abgestrahlte Licht in den größeren Halbkreis 17, der das Licht wiederum aus der Manschette heraus reflektiert. Diese Variante bietet eine deutlich schlechtere Lichtausbeute als die bisherigen Beispiele, zeigt jedoch eine erheblich bessere EMV-Abschirmung.

**[0063]** Figur 12 entspricht in der Darstellung den Figuren 5-9. zeigt jedoch ein Ausführungsbeispiel ohne Abschirmblech. Hier ist die Manschette als form- und kraftschlüssige Kunststoffmanschette 18 ausgeführt, die entsprechende Formausnehmungen für die Elektroden 4 aufweist und diese damit an dem Entladungsgefäß 9 hält. Die zuvor erläuterte Abschirmwirkung entfällt hier oder könnte durch ein Abschirmblech ohne Schirmflächen gegeben sein; die übrigen Vorteile der Manschette sind jedoch ebenfalls gegeben.

**[0064]** Figur 13 zeigt eine andere Form 19 einer solchen Manschette, die auch deutlich massiver ausgeführt ist. Sie könnte beispielsweise zur Montage in einer Eck-situation dienen und weist dazu passenden Schrägflächen mit zueinander rechtem Winkel auf, die mit 20 bezeichnet sind.

**[0065]** Die Figuren 14 und 15 zeigen ähnliche Varianten wie Figur 13, jedoch mit fast quadratischem Querschnitt der Manschette 21 und mit in Figur 14 zwei und in Figur 15 drei Elektroden 4.

**[0066]** Figur 16 schließlich zeigt eine zweiteilige Variante einer Manschette. Im Unterschied zu der Zweiteiligkeit mit Abschirmblech und Isolierung ist hier eine Kunststoffmanschette 22 aus einem linken Teil 22a und einem rechten Teil 22b aufgebaut, die über einen mit 23 angedeuteten Trennschlitz hinweg über Klipsverbindungen verbunden werden können. Beide Teile 22a und 22b ergeben zusammen eine ähnliche Querschnittsform wie die Manschette 21 aus den Figuren 14 und 15, jedoch stellt keine der beiden Hälften für sich bereits einen Formschluss oder Kraftschluss her. Die beiden Teile werden also von links und rechts an das Entladungsgefäß 9 angelegt und dann über eine vorzugsweise unlösbare Klipsverbindung in dem Schlitz 23 miteinander verklipst und so gegenüber dem Entladungsgefäß 9 auf Vorspannung gebracht. Natürlich können sich mit vergleichbaren Ausführungsformen auch andere Querschnittsformen herstellen lassen, insbesondere solche wie in den übrigen Ausführungsbeispielen.

**[0067]** Figur 16 verdeutlicht auch, dass die Elektroden, hier mit 24 bezeichnet, auch andere als runde Querschnittsformen haben können.

### Patentansprüche

1. Dielektrisch behinderte Entladungslampe mit einem röhrenförmig langgestreckten Entladungsgefäß und mit zumindest einer Elektrode, die entlang der Längserstreckung des Entladungsgefäßes an der Außenseite des Entladungsgefäßes angebracht ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Elektrode an dem Entladungsgefäß durch Formschluss mit einer die Elektrode umgreifenden Manschette angebracht ist, welche Manschette den Umfang des Entladungsgefäßes senkrecht zu der Längserstreckung teilweise umgreift, dabei jedoch eine Apertur zur Lichtabstrahlung freilässt.
2. Entladungslampe nach Anspruch 1, bei der zumindest zwei Elektroden durch Formschluss mit der Manschette an der Außenseite des Entladungsgefäßes angebracht sind.
3. Entladungslampe nach Anspruch 1 oder 2, bei der die Elektrode ausschließlich durch den Formschluss an dem Entladungsgefäß gehalten ist.
4. Entladungslampe nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der die Manschette gegenüber dem Entladungsgefäß unter Vorspannung steht.
5. Entladungslampe nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der die Manschette an dem Entladungsgefäß frei anliegt.
6. Entladungslampe nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der sich die Manschette im Wesentlichen entlang dem gesamten Entladungsgefäß erstreckt.
7. Entladungslampe nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der die Manschette zumindest zweiteilig ist, wobei ein Teil eine äußere metallische Abschirmung und ein Teil eine elektrische Isolierung zwischen der Abschirmung und der Elektrode ist.
8. Entladungslampe nach Anspruch 7, bei der für eine Dicke  $d_D$  der Isolierung zwischen der Abschirmung und der Elektrode, eine Dielektrizitätszahl  $\epsilon_D$  derselben, eine Dicke  $d_B$  einer dielektrischen Barriere zwischen der Elektrode und einem Entladungsmedium und eine Dielektrizitätszahl  $\epsilon_B$  derselben insgesamt die Beziehung gilt:

$$d_D / \epsilon_D \geq F \times d_B / \epsilon_B,$$

wobei der Faktor F größer 1,5 ist.

9. Entladungslampe nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der die Manschette zumindest zweiteilig ist und zwei Teile der Manschette entlang der Längserstreckung des Entladungsgefäßes fest miteinander verbunden sind.
10. Entladungslampe nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der die Elektrode stabförmig ist.
11. Entladungslampe nach einem der vorstehenden Ansprüche mit zumindest zwei stabförmigen Elektroden, die entlang der Längserstreckung des Entladungsgefäßes an der Außenseite des Entladungsgefäßes angebracht sind, wobei die Elektroden an einem Ende als Steckverbindungselement ausgebildet sind.
12. Entladungslampe nach einem der vorstehenden Ansprüche mit einer leitfähigen metallischen Abschirmung, die das Entladungsgefäß teilweise umgreift und dabei als die Manschette dient, wobei zumindest eine Schirmfläche der Abschirmung von dem Entladungsgefäß an ihrem äußersten Ende um eine Strecke entfernt ist, die mindestens so groß wie der halbe mittlere Durchmesser des Entladungsgefäßes quer zur Längserstreckung ist.
13. Entladungslampe nach einem der vorstehenden Ansprüche, die eine Mehrzahl in Längserstreckungsrichtung aneinander gereihter und gemeinsam betreibbarer Entladungsgefäße aufweist.
14. Beleuchtungssystem mit einer dielektrisch behinderten Entladungslampe nach einem der vorstehenden Ansprüche, die an einem Ende des Entladungsgefäßes angebrachte Kontakte zum elektrischen Anschluss der Lampe aufweist, und mit einem elektronischem Vorschaltgerät zum Betrieb der Lampe, wobei mit einem Gehäuse des Vorschaltgeräts ein Steckverbindungselement fest verbunden ist, das so ausgelegt ist, dass die Lampe mit dem die Kontakte aufweisenden Ende als komplementäres Steckverbindungselement durch Zusammenstecken mit dem Steckverbindungselement des Gehäuses an das Vorschaltgerät angeschlossen werden kann.
15. Verfahren zum Herstellen einer dielektrisch behinderten Entladungslampe nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei welchem zumindest eine Elektrode durch einen Formschluss mit einer die Elektrode umgreifenden Manschette an einem röhrenförmig langgestreckten Entladungsgefäß so angebracht wird, dass die Elektrode entlang der Längserstreckung des Entladungsgefäßes liegt, wobei die Manschette eine Apertur zur Lichtabstrahlung freilässt.

16. Verwendung einer Entladungslampe nach einem der Ansprüche 1 - 13 oder eines Beleuchtungssystems nach Anspruch 14 als UV-Strahler zur Beleuchtung eines Katalysators.

5

17. Verwendung nach Anspruch 16, bei der der Katalysator zur Luftreinigung in einem Fahrzeug dient.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

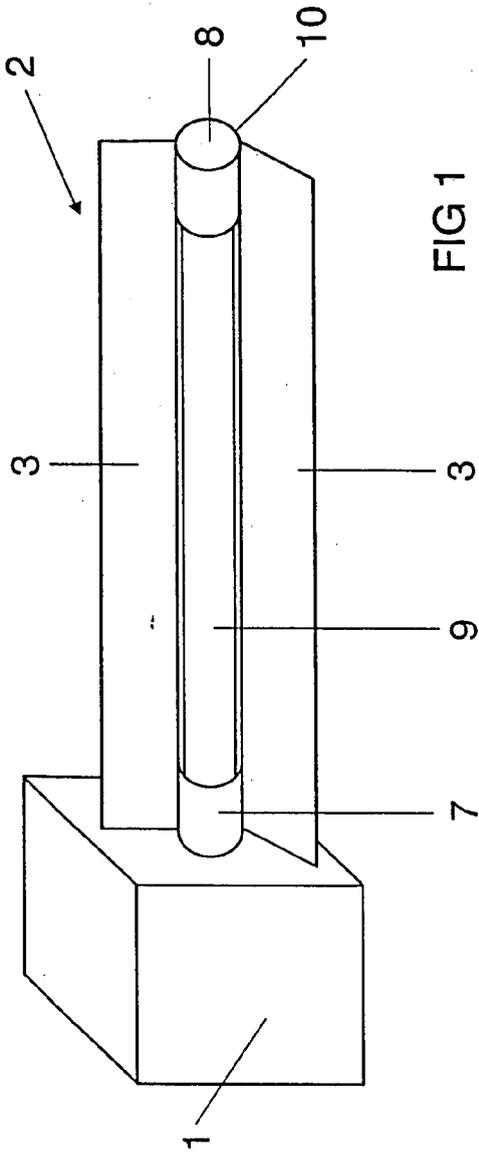


FIG 1

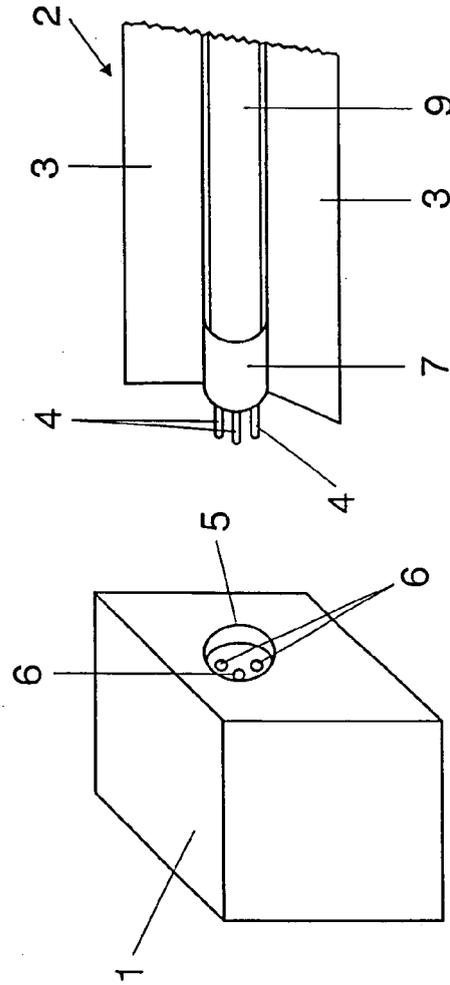


FIG 2

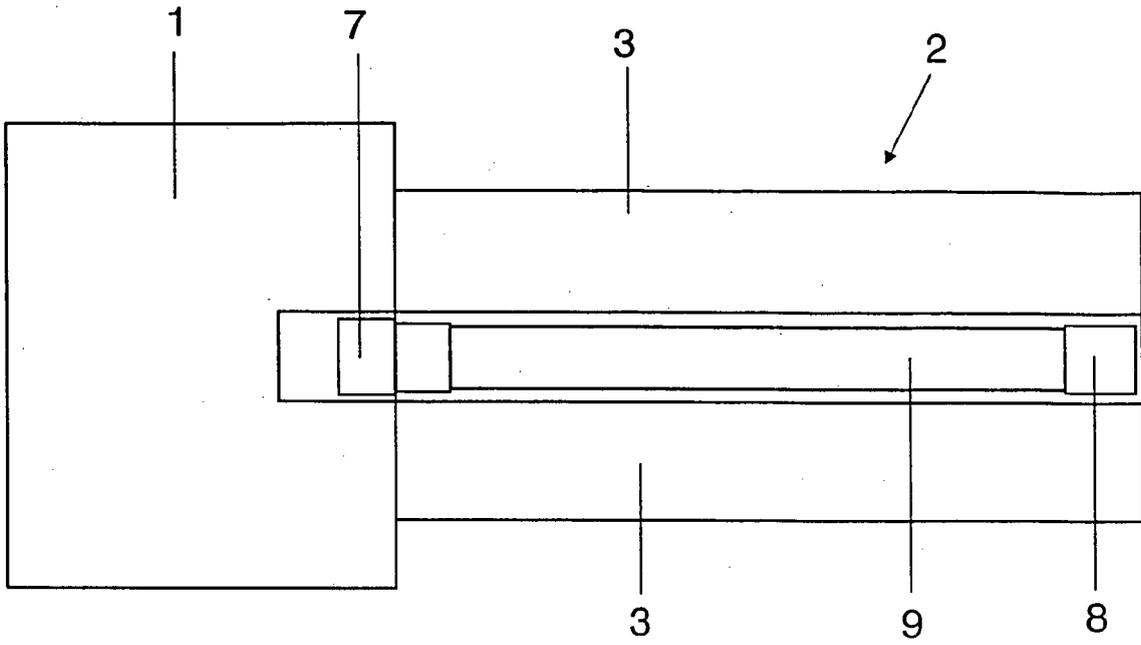


FIG 3

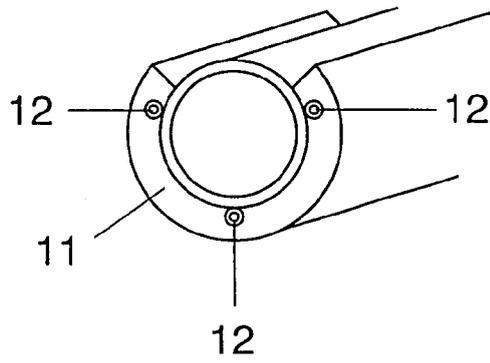


FIG 4a

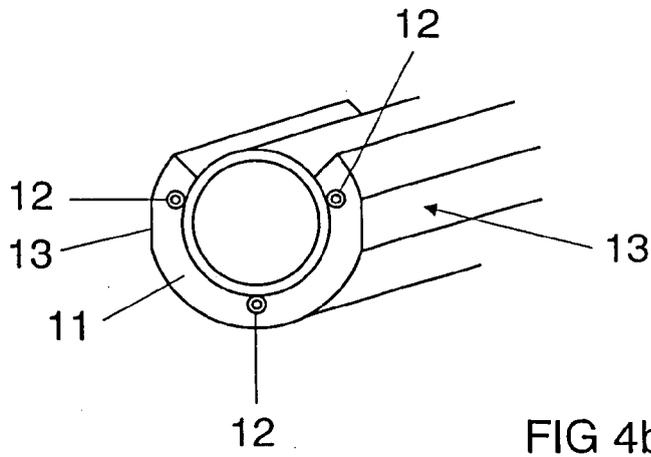


FIG 4b

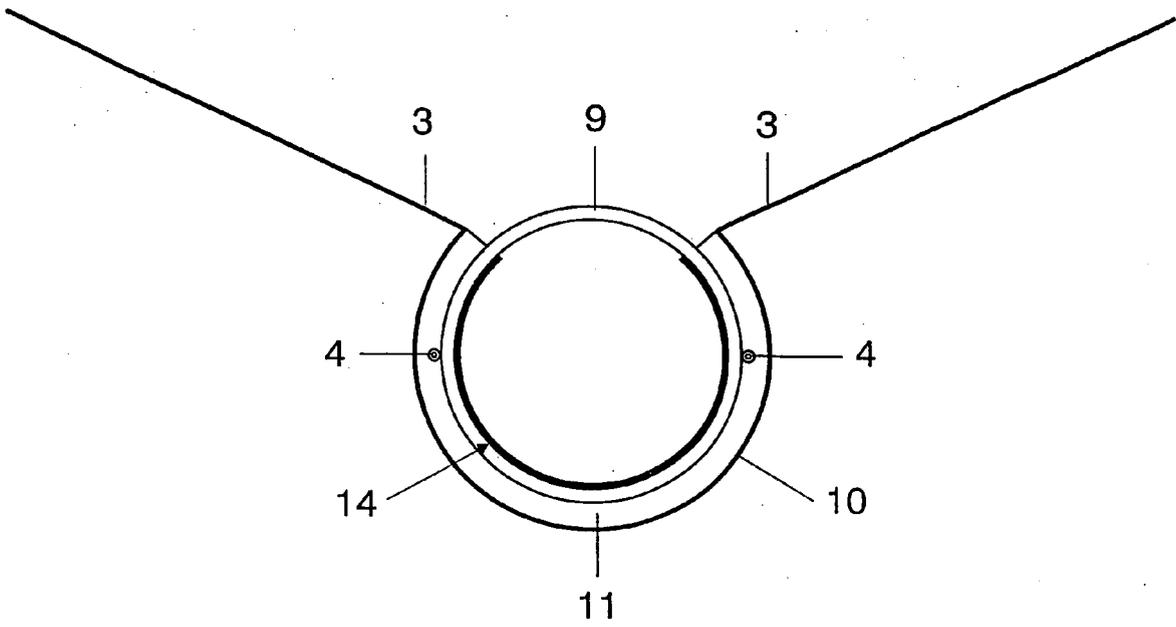


FIG 5

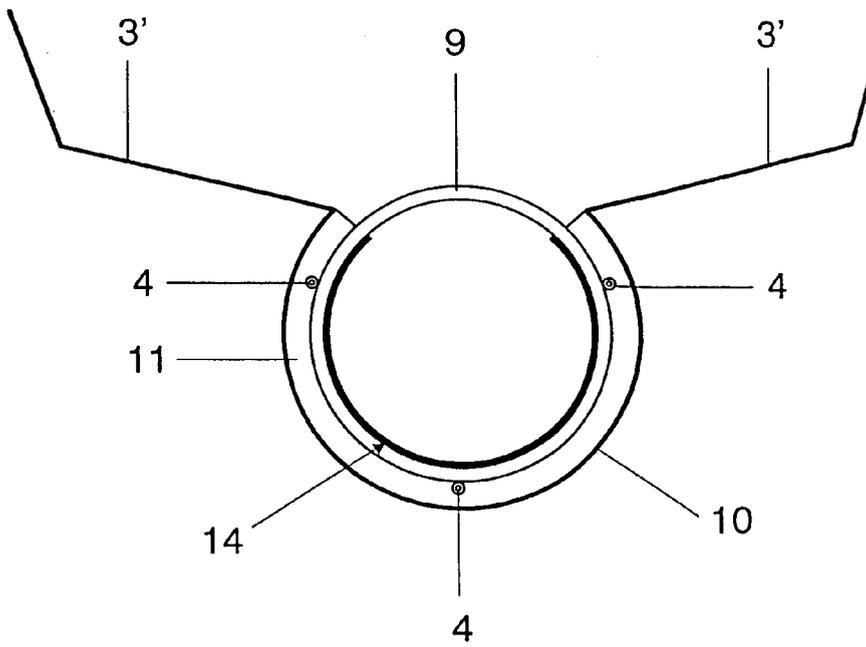


FIG 6

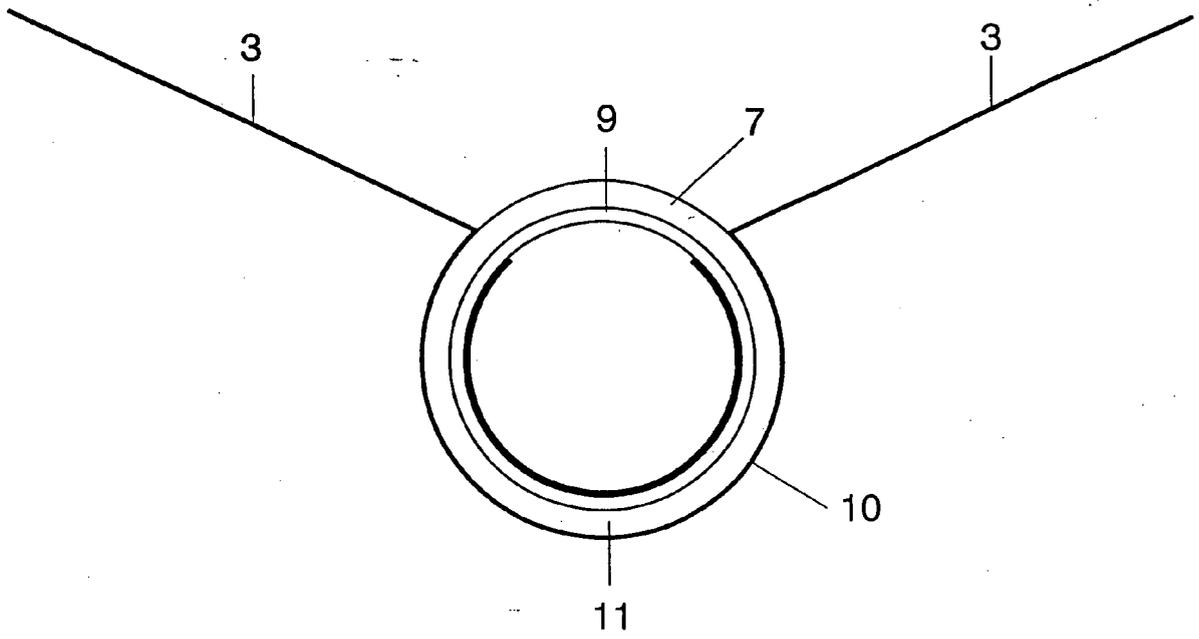


FIG 7

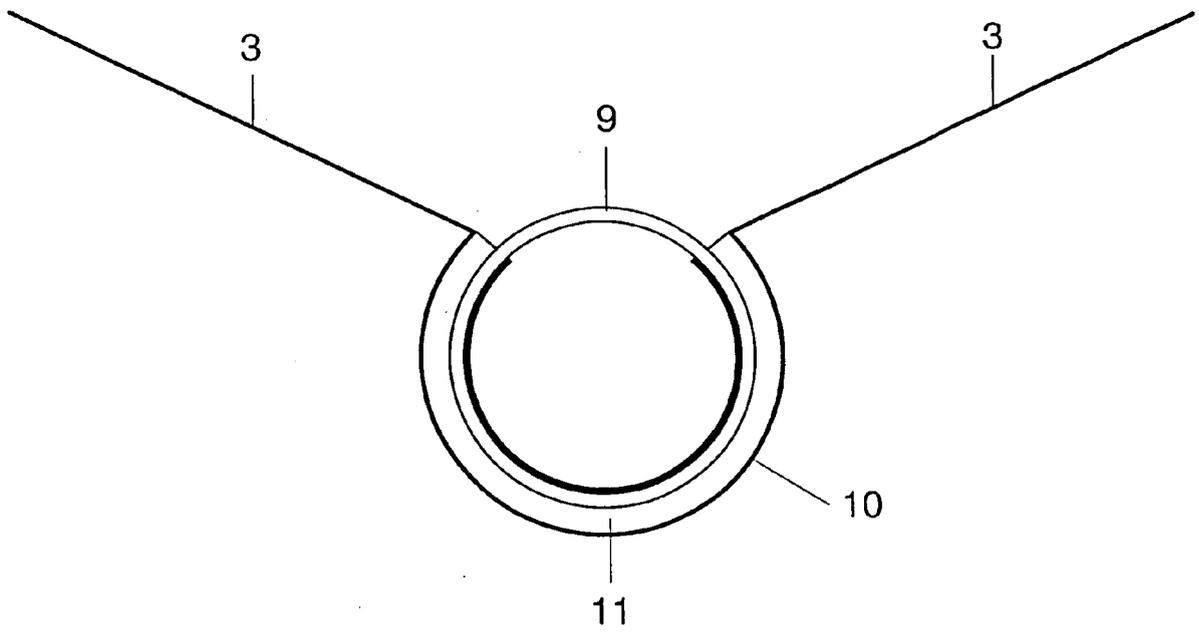


FIG 8

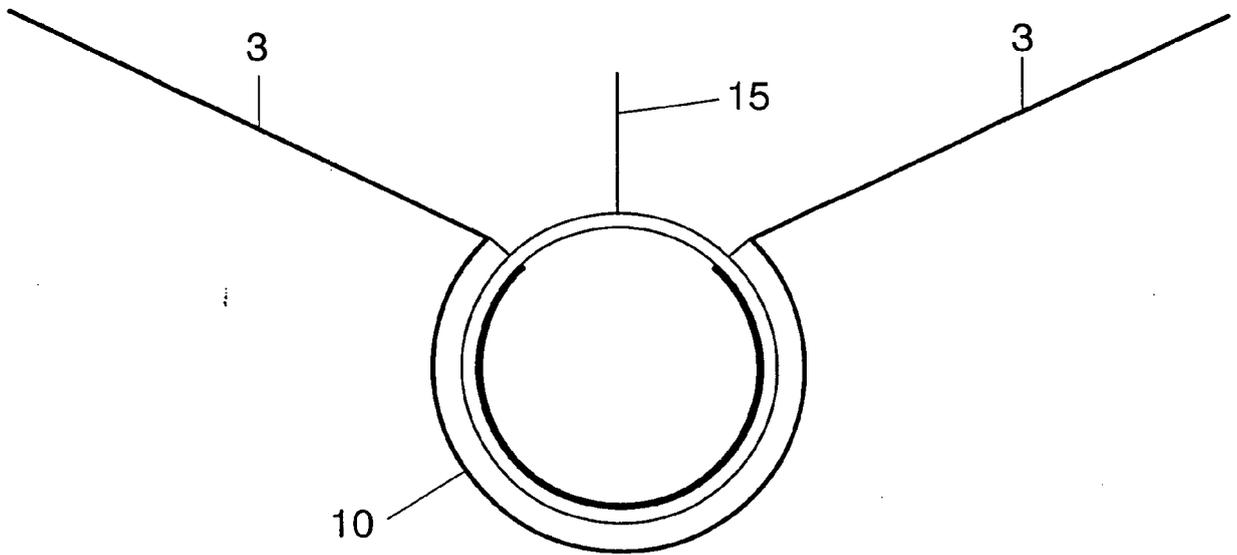


FIG 9

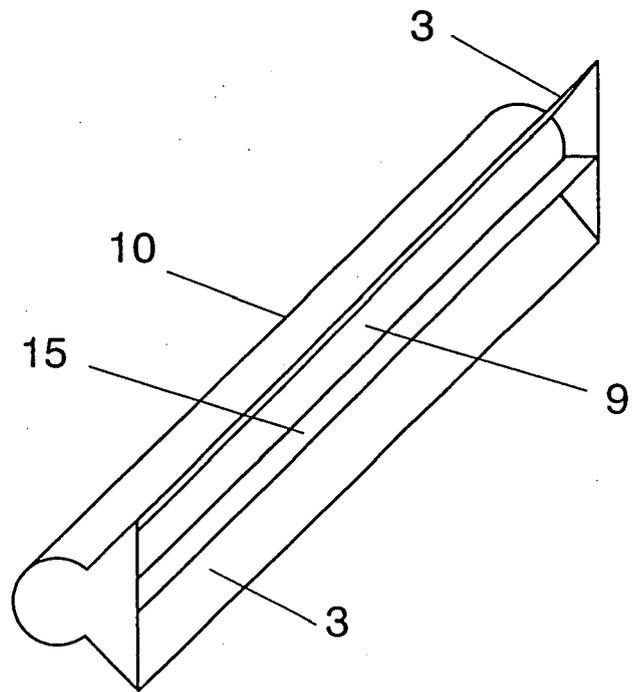


FIG 10

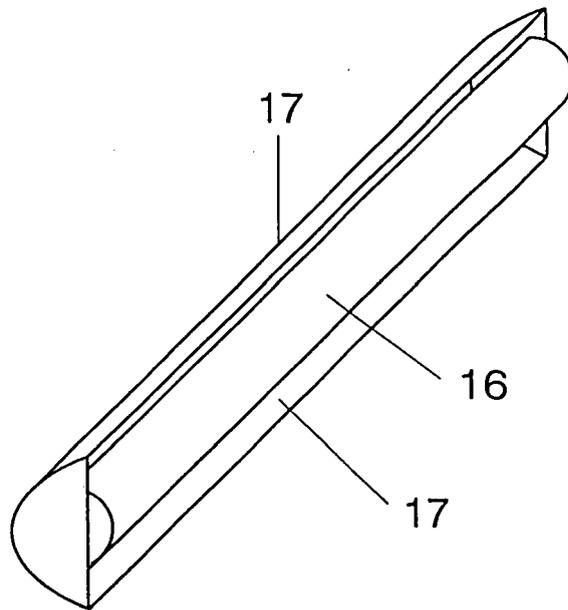


FIG 11

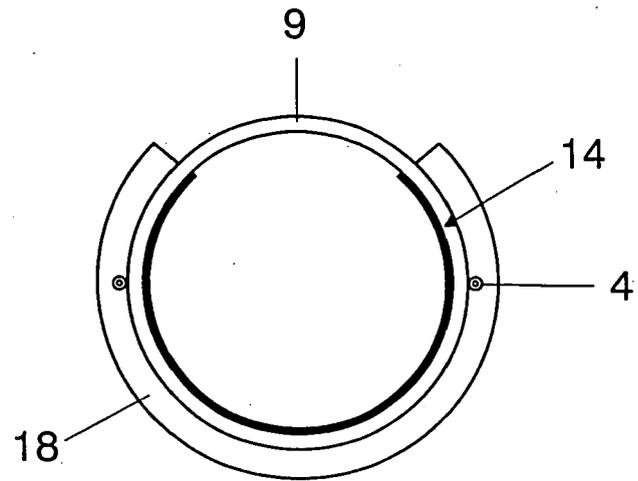


FIG 12

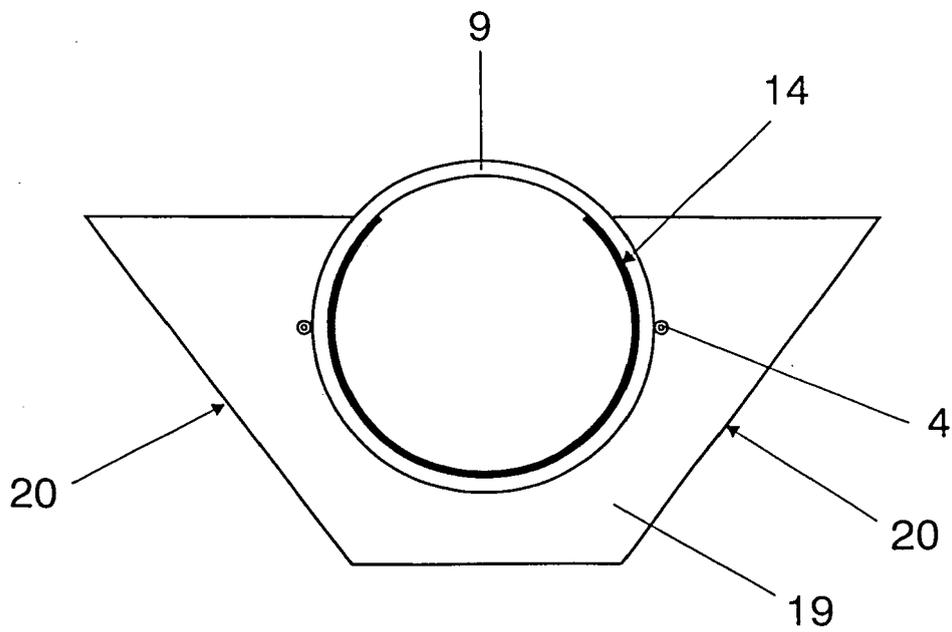


FIG 13

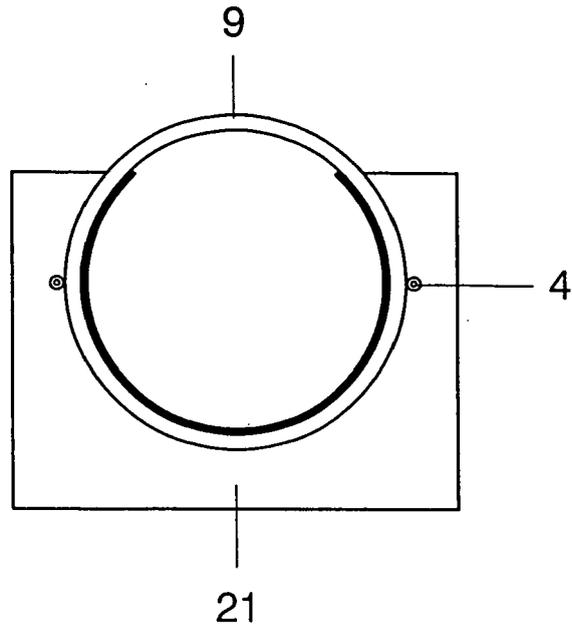


FIG 14

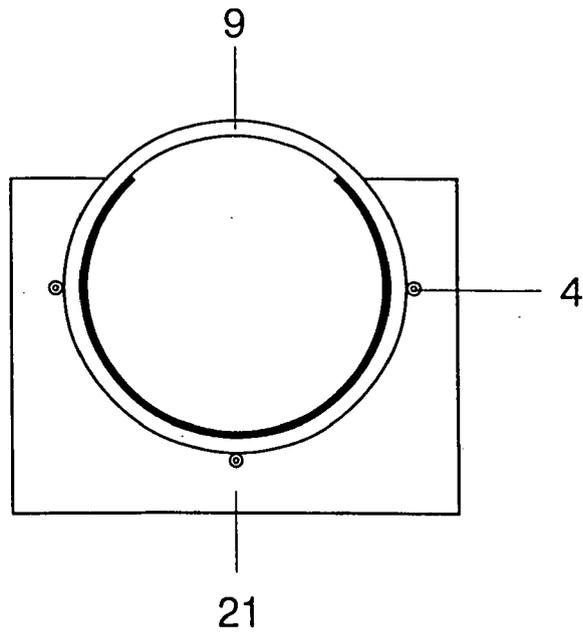


FIG 15

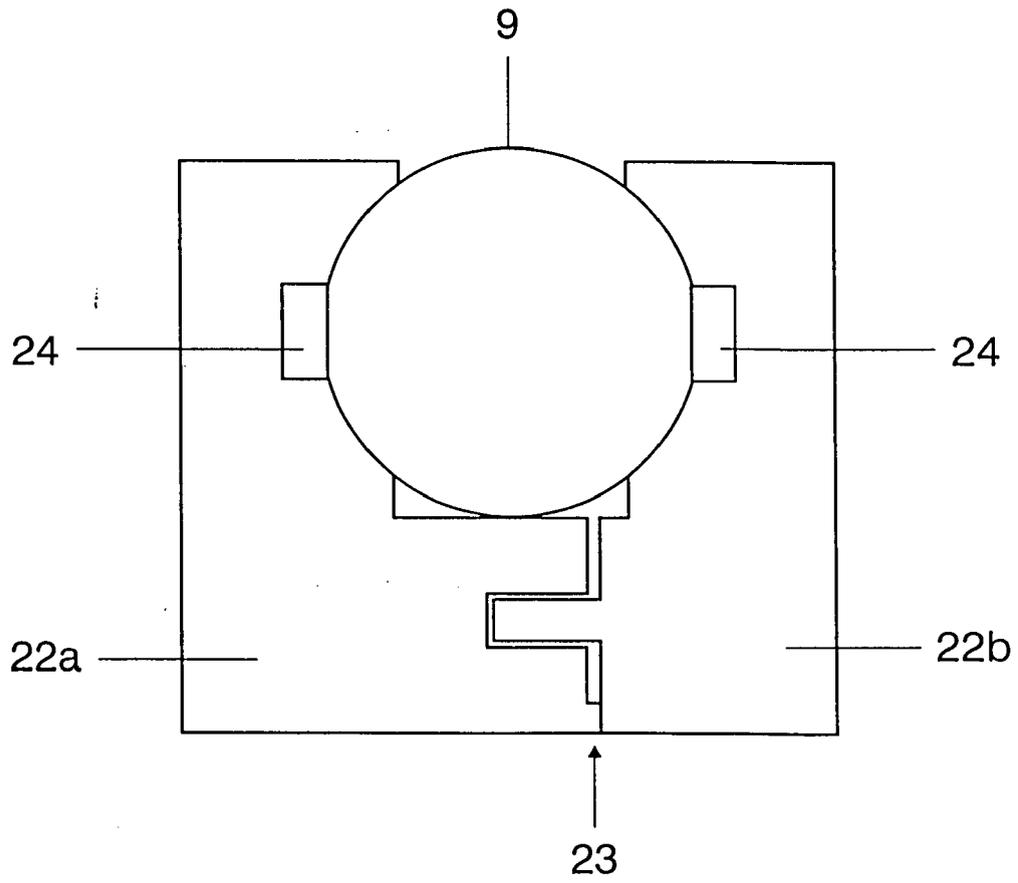


FIG 16



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 869 931 A (TERADA ET AL) 9. Februar 1999 (1999-02-09) * Spalte 2, Zeile 55 - Spalte 3, Zeile 51 * * Abbildungen 1,2 *	1,4,6,7, 9,12,15	H01J65/04 H01J11/00 H01J1/40 H01J1/92 H01J1/94
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 2000, Nr. 13, 5. Februar 2001 (2001-02-05) -& JP 2000 285867 A (TOSHIBA LIGHTING & TECHNOLOGY CORP), 13. Oktober 2000 (2000-10-13) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	1,2,4,6, 7,9,15	
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 1997, Nr. 09, 30. September 1997 (1997-09-30) -& JP 09 120704 A (NEC HOME ELECTRON LTD), 6. Mai 1997 (1997-05-06) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 *	1,2,4-6, 9,15	
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 2003, Nr. 12, 5. Dezember 2003 (2003-12-05) -& JP 2004 170074 A (NEC LIGHTING LTD), 17. Juni 2004 (2004-06-17) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1,2,6,9, 15,16	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) H01J
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 2003, Nr. 10, 8. Oktober 2003 (2003-10-08) -& JP 2003 168393 A (USHIO INC), 13. Juni 2003 (2003-06-13) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-6 *	1,2,6, 12,15	
----- -/--			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 24. November 2005	Prüfer Angloher, G
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 494 605 B1 (DOELL GERHARD) 17. Dezember 2002 (2002-12-17) * Spalte 4, Zeile 57 - Spalte 6, Zeile 16; Abbildungen 1,2 *	11,13	
X	----- PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 2000, Nr. 02, 29. Februar 2000 (2000-02-29) -& JP 11 317201 A (USHIO INC), 16. November 1999 (1999-11-16) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,7,8 *	14	
X	----- PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 2000, Nr. 23, 10. Februar 2001 (2001-02-10) -& JP 2001 155690 A (TOSHIBA LIGHTING & TECHNOLOGY CORP), 8. Juni 2001 (2001-06-08) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	16,17	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>München</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>24. November 2005</b>	Prüfer <b>Angloher, G</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 8820

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-11-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5869931	A	09-02-1999	JP 10223182 A	21-08-1998
JP 2000285867	A	13-10-2000	KEINE	
JP 09120704	A	06-05-1997	KEINE	
JP 2004170074	A	17-06-2004	KEINE	
JP 2003168393	A	13-06-2003	JP 3622721 B2	23-02-2005
US 6494605	B1	17-12-2002	AT 274170 T	15-09-2004
			CA 2344863 A1	01-02-2001
			CN 1318141 A	17-10-2001
			WO 0107830 A1	01-02-2001
			DE 19933405 A1	29-03-2001
			EP 1115998 A1	18-07-2001
			JP 2003505727 T	12-02-2003
			TW 480534 B	21-03-2002
JP 11317201	A	16-11-1999	JP 3509551 B2	22-03-2004
JP 2001155690	A	08-06-2001	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82